

Sonderdruck
10-13

**SCHWEIZER
PERSONAL
VORSORGE**

Zeitschrift für
alle Fragen
der beruflichen
Vorsorge und
der Sozialversicherung

**PREVOYANCE
PROFESSIONNELLE
SUISSE**

La revue pour
tout ce qui touche
au domaine de la
prévoyance
professionnelle et
des assurances sociales

Risikofähigkeit stärken, auch zugunsten der Rentner

Zweiteilige Rente in der Praxis

Benno Ambrosini, LCP Libera AG
Ronald Schnurrenberger, PKE

Risikofähigkeit stärken, auch zugunsten der Rentner

Zweiteilige Rente in der Praxis

Hohe Rentenversprechen kombiniert mit einem grossen Rentnerbestand schwächen die Risikofähigkeit einer Pensionskasse. Die PKE Vorsorgestiftung Energie hat die zweiteilige Rente als Zusatzmassnahme zur Verbesserung der Risikofähigkeit eingeführt. Dies zugunsten aller Destinatäre, auch der Rentner. Das Modell ist bewusst einfach gestaltet worden.

Ausgehend von den Renditeaussichten an den Kapitalmärkten hat der Stiftungsrat der PKE Vorsorgestiftung Energie Ende 2012 auf der Leistungsseite ein Massnahmenpaket beschlossen. Ziel war, die Verpflichtungen so festzulegen, dass das Leistungsniveau nachhaltig und längerfristig erhalten werden kann und weiterhin genügend Risikofähigkeit besteht, um mit einer entsprechend ausgestalteten Anlagestrategie möglichst hohe Renditen für die Destinatäre zu erzielen.

Zum beschlossenen Massnahmenpaket gehören die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.5 Prozent, die entsprechende Senkung der Umwandlungssätze, die Nachfinanzierung der laufenden Renten durch die Arbeitgeber und die Einführung einer zweiteiligen Rente.

Gestaltung der zweiteiligen Rente

Die zweiteilige Rente selber stellt damit eine Massnahme unter mehreren dar. Sie funktioniert nach folgendem Prinzip: Bei Pensionierungen ab Januar 2014 wird mit dem Umwandlungssatz, der auf einem technischen Zinssatz von 2.5 Prozent beruht (5.65 Prozent im Alter 65), eine Zielrente berechnet. Die Zielrente wird abhängig vom Deckungsgrad nach dem in der Grafik dargestellten Schema erhöht oder reduziert.

90 Prozent der Zielrente sind in jedem Fall garantiert (Grundrente). Die Festlegung des variablen Teils erfolgt jedes Jahr neu. Grundlage ist der Deckungsgrad am 31. Dezember. Die Anpassung erfolgt am darauf folgenden 1. April. Eine Reduktion oder eine Erhöhung des variablen Teils gilt

anschliessend für ein volles Jahr, also bis 31. März des Folgejahrs.

Von der Anpassung betroffen sind neue Altersrenten ab dem 1. Januar 2014 sowie Ehegatten- und Lebenspartnerrenten, die aus obigen Renten fällig werden. Die temporäre Invalidenrente bis 65, alle Kinderrenten und die Ehegattenrente beim Tod eines aktiven Versicherten oder Invalidenrentners vor 65 sind nicht zweiteilig und können somit nicht reduziert werden.

Grundsätze des gewählten Systems

Mit der zweiteiligen Rente beschreitet die PKE kein Neuland. Stiftungsrat und Geschäftsführung der PKE haben sich den Entscheid für die zweiteilige Rente dennoch wohl überlegt. Beim Entscheid und bei der Ausgestaltung haben sie sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

Ein einfaches System, verständlich für die Destinatäre

Das Modell der PKE mit einer Zielrente von 100 Prozent und einem variablen Teil (+/-10 Prozent) in Abhängigkeit vom

Deckungsgrad ist bewusst einfach gehalten. Es mag nicht alle technischen Feinheiten und Möglichkeiten berücksichtigen, aber es ist einfach in der Umsetzung und vor allem einfach zu kommunizieren und verständlich.

In Kürze

- > Die Zielrente ist so ausgestaltet, dass sie im Erwartungswert konstant zur Auszahlung gelangt
- > Eine höhere Risikofähigkeit kommt allen Destinatären zugute, auch den Rentnern
- > Ein einfaches System wird verstanden

Verkraftbare Reduktion für die Rentner und Wirksamkeit für die PKE

Mit einer Reduktion von 10 Prozent der Zielrente (nur bei einem Deckungsgrad unter 90 Prozent) ist die maximal mögliche Reduktion der Rente verkraftbar und das Einkommen für die Rentner weiterhin planbar. Unter Einbezug der AHV-Rente wird die maximal mögliche Reduktion kleiner als 10 Prozent des Gesamteinkommens. Die Reduktion von 10 Prozent kann aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Lage der Pensionskasse leisten.

Regelbasiertes System (keine Willkür)

Die Anpassung der Zielrente erfolgt nach einem im Vorsorgereglement festge-

Autoren

Benno Ambrosini

Dr. sc. nat. ETH,
Pensionskassen-
Experte SKPE,
Mitglied der
Geschäftsleitung
der LCP Libera



Ronald Schnurrenberger

lic. oec. HSG, dipl.
Wirtschaftsprüfer,
Vorsitzender der
Geschäftsleitung
der PKE



legten Schema. Der Stiftungsrat kann die Zielrente nicht nach freiem Ermessen erhöhen oder reduzieren.

Nicht nur Reduktion, sondern auch Erhöhung

Mit der Möglichkeit, die Zielrente zu reduzieren, werden die Rentner bei einer ungünstigen Entwicklung zur finanziellen Stabilisierung der Pensionskasse herangezogen. Es ist somit wichtig, dass sie auch an einer positiven Entwicklung partizipieren können.

Bessere Gleichbehandlung von aktiven Versicherten und Rentnern

In den letzten 7 Jahren wurden die Sparkapitalien der aktiven Versicherten mehr als 10 Prozentpunkte tiefer verzinst als die Kapitalien der Rentner, obwohl beide Gruppen in der gleichen Pensionskasse sind und ihre Gelder mit der gleichen Anlagestrategie angelegt werden. Mit der zweiteiligen Rente wird diese unhaltbare Ungleichbehandlung mittelfristig reduziert.

Angemessene Anlagerendite

Die zusätzliche Risikofähigkeit, die mit der zweiteiligen Rente gewonnen wird,

kann in eine Anlagestrategie mit höherem erwartetem Ertrag umgemünzt werden. An den zusätzlichen Erträgen partizipieren auch die Rentner. Bei einem Deckungsgrad über 120 Prozent wird die Zielrente erhöht.

Ausgleich zwischen Aktiven und Rentnern und bessere Risikofähigkeit

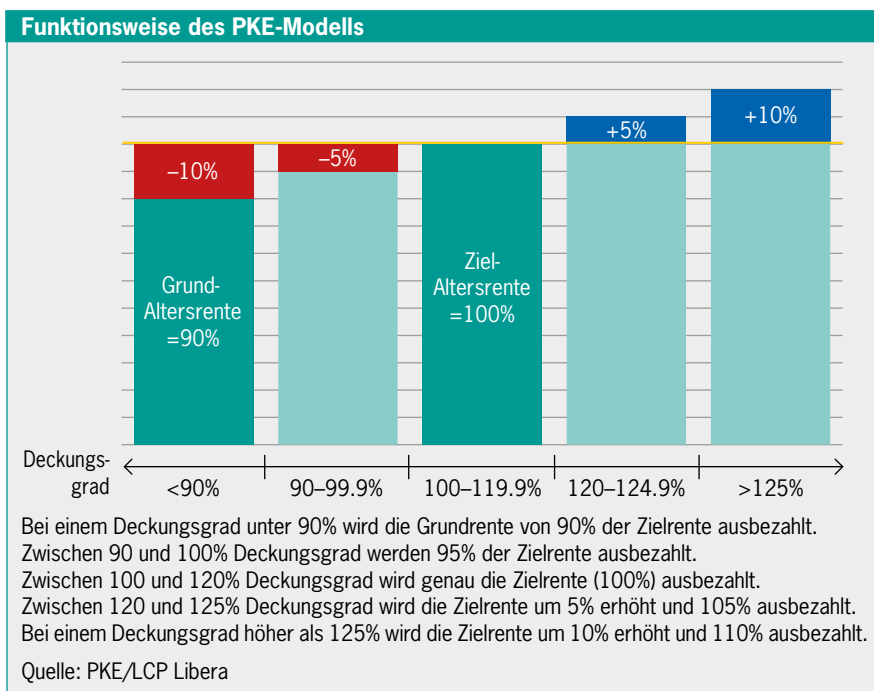
Ziel der PKE ist die Ausrichtung von mindestens der Zielrente. Diese ist auf einen technischen Zinssatz von 2.5 Prozent ausgelegt und kann im Erwartungswert konstant ausbezahlt werden. Eine Reduktion auf 95 oder 90 Prozent erfolgt nur, wenn sich die Pensionskasse in Unterdeckung befindet.

Die temporäre Reduktion der Zielrente um 10 Prozent vermindert die notwendige Rendite auf dem Vorsorgekapital der Rentner um knapp 1 Prozent. Zur Finanzierung der Renten benötigt die PKE dann eine Rendite von knapp über 2 Prozent, während die Guthaben der aktiven Versicherten nicht mehr verzinst und allenfalls Sanierungsbeiträge erhoben werden. Die Rentner sind damit auch in diesem Fall gegenüber den aktiven Versicherten besser gestellt.

Dafür partizipieren die aktiven Versicherten bei höheren Deckungsgraden früher am Erfolg als die Rentner. Damit konnte eine für beide Anspruchsgruppen akzeptable Symmetrie gefunden werden.

Bei seiner Entscheidung gestützt haben den Stiftungsrat auch die positiven Ergebnisse der breit angelegten Vernehmlassung. Die PKE hat im Vorfeld zum Entscheid die Vorsorgekommissionen befragt. Die Antworten repräsentierten über 80 Prozent der Versicherten. Dabei sind die Massnahmen inklusive der zweiteiligen Renten mit grossem Mehr als nachvollziehbar und notwendig beurteilt worden.

Insgesamt stärkt das System die Risikofähigkeit der Pensionskasse. Dies kommt allen Destinatären zugute – auch den Rentnern. ■





Anlageberatung für Pensionskassen

Solide Grundlagen für Ihre Anlageentscheide geben Ihnen als Stiftungsrat mehr Sicherheit. Unsere erfahrenen Anlagespezialisten beraten Sie unabhängig und reden Klartext.

- ALM-Studien
- Anlagestrategie
- Anlageorganisation
- Investment Controlling

LCP Asalis AG · Ein Unternehmen der Gruppe Lane Clark & Peacock
Stockerstrasse 34 · Postfach · CH-8022 Zürich
Telefon +41 (0)43 344 42 10 · www.asalis.ch

LCP ASALIS